



Protokollauszug der Gemeinde Baldingen



5. Sitzung vom 16. April 2018, Geschäft Nr. 96

96	940.73	Kreditabrechnungen
	710.40	Kanalisationen, Abwasserreinigungsanlagen
		Kreditabrechnung „Instandstellung Kanalisation (1. Dringlichkeit GEP)“ - Kenntnisnahme

I. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung Baldingen bewilligte am 03. Dezember 2008 einen Kredit von CHF 280'000.00 für die Sanierungsmassnahmen der ersten Dringlichkeit betreffend Abwasserleitungen. Das Projekt basierte auf folgenden Grundlagen: Genereller Entwässerungsplan (GEP) und Werkleitungspläne. Den grössten Kostenanteil machten beim Projekt (Kostenschätzung) die KS 52-57 Stockenstrasse (Schmutzwasser) mit CHF 170'000.00 und die Regenentlastung RA 58 mit CHF 60'000.00 aus. Die Arbeiten wurden in der Zeit von 2009 bis 2017 ausgeführt. Am 08. August 2017 teilt die Abteilung Umwelt des Kantons Aargau mit, dass die Bauarbeiten abgenommen wurden und fachgerecht ausgeführt wurden. Die Kreditabrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 241'737.45 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'262.55 ab. Die Ausgaben gliedern sich wie folgt auf Baumeister/Kanalspezialist CHF 187'924.85, Ingenieurarbeiten CHF 49'982.90 und Verschiedenes CHF 3'829.70. Sämtliche mit dem Kreditbegehren geplanten Bauteile (1-9, inkl. Regenentlastung RA 58) wurden saniert. Die Arbeiten konnten günstiger, als geplant ausgeführt werden. Es mussten keine Leitungen ersetzt werden. Die Leitungen konnten mit dem Kanalroboter saniert werden. Zusätzlich wurden erste Kanalisationsteilstücke der dritten Dringlichkeit saniert.

II. Beschluss

1. Die Kreditabrechnung „**Instandstellung Kanalisation (1. Dringlichkeit GEP)**“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat bestätigt im Sinne von § 94a Abs. 3 GG, dass
 - alle buchhaltungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorliegende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
 - das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
 - alle Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Kreditabrechnung der Finanzkommission zur Prüfung vorzulegen.
3. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Protokollauszug

- Finanzkommission Baldingen, Herr José Coelho do Carmo, Oberdorfstrasse 7, 5333 Baldingen (3)
- Abteilung Finanzen Baldingen, Leiter Finanzen Martin Süss, Dorfstrasse 3, 5334 Böbikon
- ad acta (2)



IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

(René Meier)

Der Gemeindeschreiber:

(Frank Reinhardt)

Versand: